

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 16. Dezember 2021

Am Donnerstag, dem 16.12.2021, findet um 18:00 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz** eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### *Hinweis:*

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Besuch der Rats- und Ausschusssitzungen die bekannte 3G-Regel gilt (genesen, geimpft oder getestet), ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Für alle, die **nicht immunisiert sind, gilt daher die Testpflicht vor der Teilnahme an den Sitzungen.**

#### **T A G E S O R D N U N G** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Donnerstag, dem 16.12.2021, 18:00 Uhr**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung einer\*s Schriftführer\*in\*s für den Rat der Stadt sowie des Haupt- und Finanzausschusses und Bürgerausschusses
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Besetzung von Ausschüssen
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen; hier: Anpassung der Einberufungsregelungen
- 6 Ergänzung des Stellenplans 2022
- 7 Neubesetzung von Gremien
- 8 Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 des Konzerns Stadt Würselen nebst Anlagen und Gesamtlagebericht und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
- 10 Beteiligungsbericht für das Geschäfts-, Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019 der Stadt Würselen gemäß § 117 GO
- 11 Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse der Stadt Würselen; hier: Weitere Vorgehensweise
- 12 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2025 gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- 13 Erweiterung des öffentlichen Ladesäulennetzes im Rahmen des Förderprogramms "Ladeinfrastruktur vor Ort"
- 14 Antrag der Fraktion Die Partei; Umbesetzung der Aufsichtsräte (Aquana und SEW)
- 15 Gesamtschule Würselen; hier: Ausbauplanung, weitere Vorgehensweise
- 16 Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung; hier: Informations- und Beschwerdestelle

- 17 Förderprogramme des Landes und des Bundes im Rahmen der Coronapandemie
- 18 3. Änderungsordnung zur Entgeltordnung für die Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden in der Stadt Würselen in der beigefügten Fassung
- 19 Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen gemäß §105 Gemeindeordnung NRW; hier: Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)
- 20 Erstattung Eigenanteil des School-& Fun-Tickets während der Schulschließungen in der Corona-Zeit; hier Antrag der Fraktionen CDU/Die Grünen vom 06.09.2021
- 21 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Erhöhung der Aufwendungen bei den Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes NRW
- 22 Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009, hier: 10. Änderungssatzung zum 01.01.2022
- 23 Neufestsetzung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ab dem 01.01.2022, hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2022
- 24 Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2022; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2022
- 25 Satzung über die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Würselen; hier: XXIII. Änderungssatzung
- 26 Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2022; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2022
- 27 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Würselen; hier: XIII. Änderungssatzung
- 28 Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2022; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2022
- 29 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Würselen vom 09.05.1997; hier: XVII. Änderungssatzung
- 30 Einbau von stationären Luftfilteranlagen in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen
- 31 Dringlichkeitsentscheidungen
- 31.1 Dringlichkeitsentscheidung; hier: Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtskunstmarkts des Pfarrei St. Sebastian am 28.11.2021
- 32 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Weitergewährung des zins- und tilgungsfreien Darlehens an den Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VabW)
- 2 Weisung des Gesellschaftervertreters in der 45. Gesellschafterversammlung der SEW GmbH & Co.KG am 17.12.2021
- 3 Weisung des Gesellschaftervertreters in der 41. Gesellschafterversammlung der SEW Verwaltungs-GmbH am 17.12.2021
- 4 Nicht fertiggestellte und nicht endabgerechnete Straßen in Würselen; bisher Teilprojekt im Projekt Jahresabschluss
- 5 30. Gesellschafterversammlung der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG am 17.12.2021; hier: Bevollmächtigung des SEW-Vertreters
- 6 29. Gesellschafterversammlung der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH am 17.12.2021; hier: Bevollmächtigung des SEW-Vertreters
- 7 Sachstand Umstrukturierung/Umfirmierung FAM GmbH
- 8 Dringlichkeitsentscheidungen
- 8.1 Dringlichkeitsentscheidung; hier: Umlaufbeschluss der WFG mbH - Vorzeitige Auflösung des Leasingvertrages mit der van den Berg AG
- 8.2 Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der regioIT am 01.12.2021
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 2. Dezember 2021

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Integrationsratswahl am 13.09.2020

### Ersatzbestimmungen für ausgeschiedene Integrationsratsmitglieder

Gem. § 27 der Gemeindeordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S.666), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat vom 21.02.2014 mache ich Folgendes öffentlich bekannt:

Herr Selcuk Ucak, Morsbacher Straße 9, 52146 Würselen, hat am 02.11.2021 erklärt, dass er als gewähltes Mitglied des Integrationsrates zurücktritt.

Als Stadtwahlleiter habe ich gem. § 20 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen festgestellt, dass

Herr Jürgen Hohfeld, Lümeth 14, 52146 Würselen, auf der Bewerberliste der Liste Zusammenhalt als nächster Vertreter nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wahlgruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Stadt Würselen - als Stadtwahlleiter -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 10. November 2021

Roger Nießen  
Bürgermeister  
als Wahlleiter

\*\*\*

### Verlusterklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 2 des Gymnasiums der Stadt Würselen ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Würselen, den 24. November 2021

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt - 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### **Mahnung vom 15.11.2021**

**Kassenzeichen: 1223135**

**Georgios Melabianakis**

**zuletzt gemeldet: Oststraße 15, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der\*dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 23. November 2021

Roger Nießen  
Bürgermeister

\*\*\*

## Volkshochschule Nordkreis Aachen: Haushaltssatzung vom 10.02.2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG § 4 ff) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **10.02.2021** folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.705.683 €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf im Finanzplan mit	<b>1.933.723 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.705.683 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.926.723 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>18.600 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	<b>0 €</b>

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Jahresfehlbetrag, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll, wird auf	<b>228.040 €</b>
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	<b>0 €</b>

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

**§ 6**

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt **100.000,00 €** festgesetzt.

**§ 7**

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 KomHVO NRW gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass

überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 2.500,- € nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn

- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 10 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, 20.01.2021

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.: Jana Blaney  
VHS-Leitung

gez.: Hubert Philippengracht  
Verbandsvorsteher

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.02.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S.621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b) erforderliche Genehmigung ist vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 24.06.2021 erteilt worden.

### Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 11. November 2021

gez. Hubert Philippengracht  
Verbandsvorsteher

## Volkshochschule Nordkreis Aachen: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund der § 8 und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der gültigen Fassung vom 23.01.2018 (GV NRW S. 496) und der § 8 f der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **19.05.2021** folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 1.693.222,79 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 186.810,38 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.576.072,67 € festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		€	Passiva		€
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27,00	1.1	Allgemeine Rücklage	801.950,17
	1.2 Sachanlagen	19.992,06	1.3	Ausgleichsrücklage	400.742,58
			1.4	Jahresüberschuss	186.810,38
2.	Umlaufvermögen		2.	Rückstellungen	41.920,77
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96.549,87	4.	Verbindlichkeiten	184.676,96
	2.4 Liquide Mittel	1.576.072,67	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	77.121,93
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	581,19			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.693.222,79</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.693.222,79</b>

### 2. Ergebnisrechnung 2018

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018 in €
+	Ordentliche Erträge	1.964.026,69
-	Ordentliche Aufwendungen	-1.777.220,58
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>186.806,11</b>
+	Finanzergebnis	4,27
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.810,38</b>
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>186.810,38</b>

### 3. Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2018 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.998.545,50
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.714.199,62
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>284.345,88</b>

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b> (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	<b>284.345,88</b>
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>284.345,88</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.290.826,79
+	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	900,00
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.576.072,67</b>

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.2021 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 186.810,38 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Vorstandsvorsteher wurde gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 9. November 2021

gez. Hubert Philippengracht  
Verbandsvorsteher

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner\*innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)**

---

